

## ANTRÄGE

### 1) Sperrmüllsammlungen

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja einige Anfragen oder Anträge schon gehabt zum Thema Euro. Viele kaufen sich neue Fernseher und müssen natürlich ihre alten entsorgen, dann sind wir schon direkt beim Thema meines Antrages betreffs Sperrmüllsammlungen. Jährlich fallen in Graz rund 14.000 Tonnen Sperrmüll an. Aus gutem Grund wurde daher bereits 1985, also vor 23 Jahren, voraussichtlich die mobile Sperrmüllsammlung in Graz eingeführt, welche bis ins letzte Jahr, also 2007, leider in den vergangenen Jahren nur mehr in reduziertem Umfang durchgeführt wurde. Hierbei wurden insbesondere Sperrmüll, etwa alte Möbel, genauso aber auch Problemstoffe, Alteisen, Elektrogeräte, Autoreifen getrennt nach Fraktionen gesammelt. Diese von der Grazer Bevölkerung sehr geschätzte und auch gut angenommene dezentrale mobile Sperrmüllsammlung, die durch die Wirtschaftsbetrieb der Stadt Graz jährlich durchgeführt wurde, ist nunmehr in Gefahr, ersatzlos eingestellt zu werden.

Die mobile Sammlung ist zweifelsohne ein Service für die Bevölkerung, das aus der Sicht der Gemeinderatsfraktion der FPÖ in Graz aufrecht erhalten werden sollte, da andernfalls mit dem Grazer Sturzplatz für den gesamten Großraum Graz nur noch eine einzige zentrale Entsorgungsstätte zur Verfügung stehen würde.

Es träte somit der Fall ein, dass entsorgungswillige, sind wir froh, wenn noch solche da sind, Grazerinnen und Grazer mit dem eigenen Pkw, womöglich mit schwer beladenen Anhängern mehrfach quer durch die ganze Stadt zur einzigen Sperrmüllabgabestelle in der Sturzgasse fahren müssen, um mehrheitlich gegen Gebühr ihren Sperrmüll abgeben zu können. Das wäre aber nicht nur ineffizient und unökonomisch, sondern auch Ressourcen, Zeit, Treibstoff verschwendend und geradezu Feinstaub und CO<sub>2</sub> produzierend.

Die Vizebürgermeisterin Lisa Rücker hat in ihrer Aussendung, heute ist sie noch einmal angesprochen, vom 27. August 2007, also vor der letzten Gemeinderatswahl, in einer Aussendung gefordert, dass es in den Bezirken wieder in regelmäßigen Abständen kostenlose Sammelstellen geben muss und dass Graz im Bereich der

Sperrmüllsammlung absolutes Schlusslicht ist. Sie hat nicht nur mit dieser Bestandaufnahme Recht behalten, sondern sie ist auch jetzt gefordert, ihre Forderung umzusetzen und demnach auch Wahlversprechen einzuhalten. Als in Mariatrost beheimateter Grazer Gemeinderat ist es für mich insbesondere nach vielen Gesprächen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern völlig unerklärbar, warum gerade in diesem Bezirk mit der bekanntlich größten Nachfrage nach einer Sperrmüllsammlung dieser gute Dienst am Bürger eingestellt werden soll. Wir geben seitens des freiheitlichen Gemeinderatsklub weiters zu bedenken, dass mit derartigen Einsparungsmaßnahmen auch die Gefahr der unsachgemäßen Müllentsorgung auf sogenannten illegalen Müllentsorgungsstätten steigen wird.

Eine in der Folge notwendige Entsorgung solcher illegaler Müllansammlungen wäre letztlich wieder vom Gemeinwesen, somit von uns allen, zu tragen, weshalb das Argument der Kostenersparnis durch Wegfall dezentraler Sperrmüllsammlungen bei genauerer und tieferer Betrachtung auch ins Leere greift.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stellt ich daher den

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen, dass die mobile Sperrmüllsammlung in den Bezirken nicht eingestellt wird und zumindest in Art, Umfang und Frequenz des Jahres 2006 aufrecht erhalten bleibt und hierzu vorsorglich die budgetären Vorkehrungen getroffen werden (*Applaus FPÖ*).

***Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

***Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 16.45 Uhr den Vorsitz.***

## 2) Ausweitung des ÖV-Angebots während der Fußball EM 2008-06-18

GR. **Mayr** stellt folgenden Antrag:

GR. **Mayr**: Es ist im Prinzip der gleiche Inhalt wie die Anfrage von der Kollegin Taberhofer. Es geht auch um eine Ausweitung des ÖV-Angebotes während der Fußball-EM, um die Fan-Zonen entsprechend bedienen zu können, dass sozusagen der öffentliche Verkehr dort nicht nur für die Anrainerinnen und Anrainer, sondern auch für die Gäste, die zu den Fan-Bereichen kommen, funktioniert. Wie gesagt, es wurde schon zitiert der Vorschlag aus dem 1. Bezirk zur Buslinie 30, aber insgesamt, und das ist auch in Planung, dass die Abteilung für Verkehrsplanung sich mit dem Lenkungsausschuss und der GVB zusammensetzt, um hier entsprechende Maßnahmen zu finden. Das soll im nächsten Monat passieren und dahingehend der Antrag.

*Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

## 3) 2. Wasseraufbereitungsanlage

GR. **Pogner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Pogner**: Der Frühling mit seinen steigenden Temperaturen weckt nicht nur die Lebensgeister, sondern bedeutet auch den Winterkehraus für unsere Straßen.

Jetzt beginnt wieder die Zeit, wo der letzte Streusplitt von den Straßen gekehrt wird und diese, damit der Staub nicht zu einem neuerlichen Problem führt, gewaschen werden müssen.

Jährlich werden dafür zirka 63 Millionen Liter Wasser zur Straßenreinigung verwendet. Ein Drittel dieses Bedarfes wird aus Wasser einer Wiederaufbereitungsanlage gedeckt. Für die restlichen zirka 42 Millionen Liter wird

nach wie vor unser Trinkwasser verwendet. Mit dieser Menge könnte man das neue Union-Bad 60-mal befüllen.

Schon seit einiger Zeit wird die Anschaffung einer zweiten Aufbereitungsanlage gefordert, und zwar von den Bediensteten, um den Wasserbedarf zu einem großen Teil mit aufbereitetem Wasser abdecken zu können. Der Umweltschutzgedanke alleine schon sollte hier eine Triebfeder für die Umsetzung sein.

Ich stelle daher Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat wolle im Hinblick auf den Umweltschutzgedanken die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, die Anschaffung und den Betrieb einer zweiten Wasseraufbereitungsanlage zu prüfen und darüber in der Oktobersitzung dem Gemeinderat zu berichten.

*Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **4) Fuß- und Radwegbeleuchtung**

GR. **Pogner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Pogner**: Da geht es um die Fuß- und Radwegbeleuchtung. Das Thema Sicherheit ist für alle Grazerinnen und Grazer von großer Bedeutung. Eines der Kriterien, um sich sicher zu fühlen, ist ohne Zweifel die ausreichende Beleuchtung der öffentlich genutzten Bereiche in den Abend- beziehungsweise Nachtstunden.

Sehr viele Sportlerinnen und Sportler, aber auch einfach Menschen, die nach vollbrachter Arbeit Kraft tanken wollen, haben erst am Abend Zeit, um in die Natur zu

kommen. Hier bieten unsere Wege entlang der Mur eine ausgezeichnete Möglichkeit, mitten in der Stadt Entspannung zu finden.

Als besonderen Service hat die Stadt auf vielen dieser Wege ausgewiesene Laufstrecken errichtet, die von sehr vielen Läuferinnen und Läufern auch rege genutzt werden.

Eine dieser Laufstrecken führt vom Augarten nach Süden - entlang der rechten Murseite bis weit über die Stadtgrenze hinaus. Diese Laufstrecke ist aber ab der Höhe Sturzgasse, das ist nördlich des Puch-Steges, bis zur Stadtgrenze praktisch nicht mehr beleuchtet. Vor allem der Bereich zirka 500 Meter nördlich der Puntigamer Brücke liegt dabei völlig im Dunkeln.

Es wäre daher äußerst sinnvoll, wenn diese ausgewiesene Laufstrecke zumindest bis zum Gasrohrsteg, besser noch bis zur Stadtgrenze, beleuchtet wäre.

Namens der ÖVP-GR-Fraktion stelle ich daher den

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat wolle die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, den Ausbau der Beleuchtungsanlage auf der im Motivenbericht dargestellten Laufstrecke in die Wege zu leiten.

*Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

Bgm.-Stv. **Rücker**: Danke für den Antrag, wir haben heute ungefähr eine Stunde oder länger zum Thema Lärm mehr oder weniger intensiv diskutiert. Inzwischen ist da herinnen im Gemeinderatssaal auch ein Pegel erreicht, der den der Straßenbahn bei weitem übersteigt. Also ich bitte darum, in der Sitzung anwesend zu sein oder draußen zu sein, aber nicht herinnen anwesend zu sein und zu tratschen.

## 5) Sicherheitsproblematik bei den Kreuzungen Herrgottwiesgasse – Tändelwiese und Herrgottwiesgasse – Dornschneidergasse

GR. Dipl.-Ing. **Topf** stellt folgenden Antrag:

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Ich wiederhole einen Antrag aus dem vorigen Jahr. Insbesondere deshalb, weil sich die Sicherheitsproblematik dort vehement verschärft hat und weil dort im Nordbereich dieser Kreuzung ohnedies momentan Bautätigkeiten vollführt werden, sodass ich hier den Antrag nochmals einbringen möchte. Wie gesagt, die Sicherheitsproblematik hat sich wesentlich verschärft. Im Zuge der durchgeführten Sanierungen der Herrgottwiesgasse - sowohl die Gleisanlagen als auch Straßengestaltung betreffend - wurden Haltestellen der Straßenbahnlinie 5 für die Fahrtrichtung nach Puntigam verlegt. Dabei wurden die Haltestelle „Puchstraße“ in Richtung Süden an die Südseite der Kreuzung Herrgottwiesgasse-Tändelwiese und die Haltestelle „Dornschneidergasse“ in Richtung Norden an die Nordseite der Kreuzung Herrgottwiesgasse-Dornschneidergasse verschoben. Im Zusammenhang mit den Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen wurden die Fußgängerübergänge einschließlich Gehsteige und Auftrittsflächen neu gestaltet, und das ist durchaus zu begrüßen. Bei diesen Arbeiten wurden sämtliche Übergangsbereiche barrierefrei in abgesenkter und sehbehindertengerechten Form ausgeführt, wobei offensichtlich aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen möglicherweise eingeschränkter Sichtwinkel die südliche Quermöglichkeit bei der Kreuzung Herrgottwiesgasse-Tändelwiese und die nördliche Quermöglichkeit bei der Kreuzung Herrgottwiesgasse-Dornschneidergasse nicht als Übergänge markiert wurden. Diese Tatsache führt nunmehr dazu, dass Passanten möglicherweise aus Bequemlichkeitsgründen, das gebe ich gerne zu, aber insbesondere aufgrund der Meinung, dass bei den abgesenkten, barrierefreien Bereichen nur auf die Markierung vergessen wurde, vielfach die nicht gekennzeichneten Querungen benützen und somit prekäre Verkehrssituationen und massive Gefährdungen insbesondere für Menschen mit Behinderung die Folge sind.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

## **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle die zuständigen Magistratsabteilungen mit der Prüfung und Kontrolle beauftragen, ob nicht allenfalls durch eine geringfügige Verschiebung, es geht hier um ein paar Meter, der Haltebereiche für die in Richtung Puntigam fahrenden Straßenbahnen der Linie 5 bei den Haltestellen „Puchstraße“ und „Dornschnaidergasse“ die jeweils fehlenden - quasi jetzt vierten - bereits abgesenkten, barrierefreien Querungsmöglichkeiten auch als Fußgängerübergänge markiert werden könnten. Dem Gemeinderat soll ein Bericht hierüber ehemöglichst vorgelegt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Die Vorsitzender erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **6) Strafraumen für Schwarzbauten**

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Fabisch**: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Graz scheint es immer mehr in Mode gekommen zu sein, dass Neubeziehungsweise Zubauten errichtet werden, ohne dass die behördliche Bewilligung dafür vorliegt.

Tatsachen werden geschaffen, mit der Überlegung im Hintergrund, dass die Genehmigung dazu im Nachhinein sicher eintreffen werde. Was auch stimmt, wie wir aus der heutigen Kleinen Zeitung auch erfahren können. Abgerissen werden in Graz bekanntlich zwar denkmalgeschützte Altbauten, aber keine schwarz errichteten Bauteile. Alle Grazerinnen und Grazer, die ordnungsgemäß im Rechtsweg um bauliche Veränderungen ansuchen, fühlen sich dadurch natürlich gefrotzelt.

Im Gegensatz zu vielen kleinen „Häuslbauern“, die über die Notwendigkeit bei Umbauten auch ordnungsgemäß einzureichen, nicht immer informiert sind, stößt dieses Vorgehen im gewerblichen Bereich auf größtes Unverständnis in der Bevölkerung (Beispiel: Die Rampe zum nördlichen Grazer Einkaufszentrum).

Hier und in ähnlichen Fällen scheint die Anwendung des bereits existierenden Strafkatalogs im Steiermärkischen Baugesetz mehr als überfällig, wobei die sich daraus ergebenden Strafgebühren zweckgebunden dem Altstadterhaltungsfonds zur Verfügung gestellt werden sollten.

Das Steiermärkische Baugesetz sieht einen Strafrahmen von 360,- bis 14.535,- Euro vor.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge an das Land herantreten, mit dem Ziel der Ausarbeitung einer Durchführungsverordnung zur Einhebung von Strafen für Neu- und Zubauten, die ohne erforderliche Genehmigungen errichtet wurden, analog den Strafbestimmungen des Steiermärkischen Baugesetzes § 118. Die Einnahmen aus diesen Strafgebühren sollen dem Altstadterhaltungsfonds zufließen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

*Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **7) Gleichstellung von Heimgartenpächtern mit Anrainern bezüglich Parkgebühren in den gebührenpflichtigen Zonen**

GRin. **Bergmann** stellt folgenden Antrag:



GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Ausweitung der blauen und grünen Zonen fallen etliche Heimgärten in Graz in den Bereich der gebührenpflichtigen Parkzonen.

Für viele Heimgartenpächter ist dies mit zusätzlichen hohen Kosten verbunden, da sie oftmals die Parkgebühr für den ganzen Tag bezahlen müssen und in den meisten Fällen die Gartenanlage fast täglich benützen. Zu bedenken ist außerdem, dass die meisten Heimgartenpächter und -pächterinnen Pensionisten/Pensionistinnen sind, wovon die meisten mit einer niedrigen Pension ihr Auskommen finden müssen. Die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel wird zwar angestrebt, jedoch bleiben bestimmte Fahrten mit dem Pkw nicht aus.

Die Kleingartenanlagen in der Stadt erfüllen eine wichtige Aufgabe. Sie sind grüne Oasen bieten Erholungsraum für Menschen und sind gerade für ältere Menschen eine wichtige Kommunikationsstätte. Bei zunehmenden höheren Lebenshaltungskosten werden diese Gärten auch wieder wichtig in der Versorgung der Menschen.

Daher ist das Anliegen der Grazer Heimgartenvereine, dass auch Gartenpächter und -pächterinnen in Kleingartenanlagen innerhalb der Grünen Zone um eine Ausnahmegenehmigung wie Anrainer ansuchen können, zu unterstützen.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

### **A n t r a g :**

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz sollen prüfen, ob auch Gartenpächter/Innen in Grazer Kleingartenanlagen innerhalb der Grünen Zone, ebenfalls wie Anrainer und zu den gleichen Bedingungen um eine Ausnahmegenehmigung ansuchen können (*Applaus KPÖ*).

***Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**8) Pfingstgemeinde Romana Sion din Graz, Gemeinde Gottes in Österreich,  
Tiergartenweg 11a, 8055 Graz**

GRin. **Benedik** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Benedik**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mein Antrag befasst sich mit der Pfingstgemeinde Romana Sion din Graz, Gemeinde Gottes in Österreich am Tiergartenweg 11a, 8055 in Graz-Puntigam. Die im Betreff angeführte Gemeinschaft betreibt, per Bescheid genehmigt, unter oben angeführter Adresse ein Gebetshaus.

Der Bescheid bewilligt eine Frequenz von bis zu 100 Gläubigen, welche am Sonntag das Gebetshaus besuchen dürfen.

Mittlerweile wird dieses Gebetshaus nachweislich täglich besucht. Die Kernzeit der Frequenz liegt wochentags und Samstag zwischen 19.15 und 22.00 Uhr. Sonntags ist eine Besucherfrequenz sogar zweimal täglich zu verzeichnen, nämlich vormittags zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr und abends zwischen 18.00 und 21.30 Uhr. Samstag und Sonntag wird die Anzahl der Besucher von ursprünglich 100 Personen weit überschritten. An diesen beiden Tagen werden bereits zwischen 300 und 400 Gläubige gezählt.

Es liegt auf der Hand, dass die Anrainer in diesem vorwiegend mit Einfamilienhäusern bebauten und ruhigen Wohngebiet, rund um das Gebetshaus ihrem Ruhe- und Erholungsbedarf am Wochenende nicht und wenn – dann nur äußerst eingeschränkt – nachkommen können.

Neben der hohen Lärmbelastung und der enormen Emissionsausstöße durch Zu- und Abfahren von Fahrzeugen ist die Ausübung des Gottesdienstes selbst, welche unter musikalischer Begleitung zum Beispiel Trompetenblasen, stattfindet, für die Anrainer nicht nur als störend, sondern teilweise als unzumutbar wahrzunehmen.

Des Weiteren sind Gassen und Zufahrtswege in der betreffenden Umgebung vor allem während der Gebetsstunden verparkt, was auch eine eventuell notwendige Zufahrt der Feuerwehr im Brandfalle verhindern würde.

Sämtliche mündliche Urgezen seitens der Anrainer blieben bisher ohne Erfolg.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen mit der Überprüfung zu beauftragen, ob die Benützung des Gebetshauses durch die Pfingstgemeinde Romana Sion din Graz, Gemeinde Gottes in Österreich, am Tiergartenweg 11a, in 8055 Graz-Puntigam innerhalb der Grenzen des erlassenen Bescheides erfolgt beziehungsweise die im Bescheid angeführten – auch nachträglichen Auflagen – wie zum Beispiel die der Feuerpolizei (Brandschutztüren etc.), - erfüllt wurden. Im Falle der Nichteinhaltung der Bescheidauflagen sind die entsprechenden rechtlichen Schritte einzuleiten (*Applaus FPÖ*).

*Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

**9) Verbot für den weiteren Bau von Sakralbauten (Moscheen, Minarette etc.)**

GR. **Grosz** stellt folgenden Antrag:

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat! Wir haben heute bereits das Thema Lärm abgehandelt, wir werden noch das Thema Lärm abhandeln, das Thema Lärmschutz. Wir werden heute auch noch einen Antrag diskutieren betreffend einen dringlichen Antrag der KPÖ gemeinsam mit den Sozialdemokraten und den Grünen betreffend Gleichstellung von Partnerschaften. Ich würde mir wünschen, dass auch bei diesem Antrag, den ich einbringe, die Österreichische Volkspartei, der leider nicht zur Abstimmung gelangt, aber zumindest ein Stadtsenatsmitglied der ÖVP aufgefordert ist, mit der gleichen Konsequenz wie ihr Abstimmungsverhalten bei den Dringlichen ist, auch hier vorgeht. Nämlich wenn es darum geht, sehr tagesaktuell auf das zu reagieren, was heute in der Kronen Zeitung auf zwei Seiten zu entnehmen war, dass es in Graz geplant sei, eine Moschee samt Minarett der islamischen Glaubensgemeinschaft zu errichten. Einforderer dieser Moschee ist Schakfeh, der

Präsident der islamischen Glaubengemeinschaft, und der wird so auch zitiert. Unser Antrag befasst sich mit vielerlei Gründen, warum wir der Meinung sind, dass der Bau einer Moschee in Graz beziehungsweise der Bau überhaupt von weiteren Sakralbauten, egal welcher Konfession, das Ortsbild der Stadt zerstören. Und gerade um das Ortsbild der Stadt zu schützen, ist es notwendig, auch ein Verbot für Bauten zu erlassen, die aufgrund ihrer außergewöhnlichen Architektur oder ihrer Dimension das Ortsbild verletzen. Es gibt aber viele andere Gründe auch dafür, die dagegen sprechen, eine Moschee samt Minarett in Graz zu bauen, das ist die sich immer wieder uns in Mitteleuropa darstellende Form des Islamismus - der sich ganz offensichtlich darauf beschränkt, mittels imperialistischer Darstellung der Moscheen und Minarette und mittels der frauenfeindlichen Vollverschleierung der Frau in die Öffentlichkeit zu drängen. Diese zwei Ausprägungen des Islamismus stellen sich ganz klar gegen unsere demokratisch aufgeklärte Gesellschaft, die ja noch mehr diese Ausprägung des Islamismus, der uns in Europa nicht zuletzt auch durch Gewalt, Tod und Terror bekannt geworden ist, hat nichts mit der von uns, und mir selbst respektierten und geachteten Ursprungsreligion etwas zu tun.

Beim Islam, und das werden auch sehr viele Experten sagen, handelt es sich gleich wie beim Christentum um eine durchaus missionarische Religion, dem ist auch nicht zu widersprechen, da ist auch nichts daran auszusetzen. Zum besseren Verständnis, aber auch in der Hoffnung, ein allgemeines Problembewusstsein bei Ihnen, aber auch beim Stadtsenat der Stadt Graz zu erzeugen, zitieren wir gerne den sogenannten "missionarischen Auftrag des Islam", den der türkische Ministerpräsident Erdogan treffender und ehrlicher nicht hätte formulieren können und ich zitiere ihn:

"Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unserer Helme und die Gläubigen unsere Soldaten."

Auch Sie, sehr verehrten Damen und Herren, werden unschwer erkennen können, dass Kasernen, Bajonette, Helme und Soldaten kaum etwas mit der missionarischen Botschaft einer Friedensreligion etwas zu tun haben, zumindest mit einem Großteil der Weltreligionen, die sich der Botschaft des Friedens, der Liebe und der Hoffnung verschrieben haben.

Ein weiterer Grund ist sicherlich gegen den Bau einer Moschee und eines Minarettts in Graz, dass sich die als „Islamismus“ bekannte Ausprägung dieser Ursprungsreligion Islam klar gegen unsere zivilisierte, über Jahrtausende christlich sozialisierte, demokratisch säkularisierte, mitteleuropäische und friedliche Gesellschaft stellt. Um jetzt aber einen Antrag zu formulieren, der verfassungsrechtlich auch hält, der keine Religion benachteiligt, ist natürlich die sachliche Begründung für unser Vorgehen der Schutz des Ortsbildes und die nachhaltige Schädigung unserer Baukultur durch den Bau von weiteren überdimensionalen Sakralbauten.

In diesem Zusammenhang stelle ich daher folgenden

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständige Bauplanungsstadträtin Mag. Eva Maria Fluch wird aufgefordert, einen Entwurf für ein Verbot von Bauten – welche aufgrund ihrer außergewöhnlichen Architektur oder Größe von der örtlichen Bautradition wesentlich abweichen – analog zum „Kärntner Modell“ unter Beiziehung von Experten auszuarbeiten und dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Juni 2008 vorzulegen. Ich danke.

*Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **10) Sicherheitsverbesserung der Schutzwege vor Kindergärten und Schulen im Allgemeinen – im Besonderen betreffend den städtischen Kindergarten Petrifelderstraße 39**

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Meine Damen und Herren! Die Petrifelderstraße gilt als eine der Hauptverkehrsverbindungsadern zwischen den Grazer Bezirken Liebenau und St. Peter und ist dementsprechend ganztags stark frequentiert.

Dies ist nicht zuletzt auch einer der Gründe dafür, dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen und leider auch oft zu Unfällen vor und am Schutzweg vor dem städtischen Kindergarten Petrifelderstraße 39 kommt. Der Verkehrssprecher des Grazer BZÖ, Herr Gernot Fischbach, hat auf diesen Umstand bereits mehrmals hingewiesen und entsprechende Initiativen eingefordert.

Der Schutzweg ist zwar gekennzeichnet, wie die zahlreichen Gefahrensituationen allerdings beweisen, nicht ausreichend.

Viele Verkehrsteilnehmer bleiben aufgrund der Vorrangstraßenregelung durch entsprechend hohe Geschwindigkeit und der nicht vorhandenen 30-er-Beschränkung entgegen der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nicht vor dem Schutzweg stehen.

Durch derartiges Verhalten werden nicht nur Eltern und Passanten, sondern vor allem die kleinsten Bürgerinnen und Bürger, nämlich unsere Kinder, sehr großen Gefahren ausgesetzt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Die Verkehrsreferentin Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker wird aufgefordert, entsprechende Initiativen zur Gewährleistung der Sicherheit der Fußgänger am Schutzweg und zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung vor der Petrifelderstraße 39 zu setzen.

Der Gemeinderat ersucht die Verkehrsreferentin weiters, die Verordnung einer 30-km/h-Zone vor der Petrifelderstraße 39 zu prüfen und zu veranlassen.

2. Der Stadtsenat wird aufgefordert, die im Antrag beschriebene Problematik den Grazer Exekutivbehörden zur Kenntnis zu bringen und diese gleichzeitig zu ersuchen, ein verstärktes Augenmerk auf die zitierten Vergehen gegen die Straßenverkehrsordnung zu richten sowie die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf das Anhalten vor Schutzwegen vor Schulen und Kindergärten im Allgemeinen – im Besonderen vor Petrifelderstraße 39 – verstärkt zu kontrollieren.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Danke für den Antrag, wird auch geschäftsordnungsgemäß behandelt. Ich kann dazu als Verkehrsreferentin sagen, der Grazer Süden hat viele solche Stellen und ist schon in den letzten Wochen massives Thema. Also es ist mir bekannt diese Gefahrenstelle. Danke.

*Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **11) Ausnahmegenehmigungen zur Parkerlaubnis für Beamtinnen und Beamte der Polizeiinspektion Schmiedgasse**

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Nicht nur die steigende Kriminalität und die immer stärker auftretenden teilweise brutalen Übergriffe im inneren Stadtgebiet, wie Jakomini oder Hauptplatz, bei gleichzeitigem Abbau von Personal erschwert die Arbeit der dort betroffenen Polizeibeamten in der Polizeiinspektion Schmiedgasse.

Sie werden auch tagtäglich von einem logistischen Problem konfrontiert, das einen unkomplizierten Dienst, der im inneren Stadtgebiet ohnehin schon erschwert ist, erheblich stört.

Mehr als zwei Drittel aller Beamten der Polizeiinspektion Schmiedgasse haben ihren Wohnsitz außerhalb von Graz. Die Anreise erfolgt daher zum größten Teil mit Privatfahrzeugen, da aufgrund der Dienstzeiten auf keinerlei öffentliche Verkehrsmittel zurückzugreifen ist. Die gebührenpflichtige Zone im gesamten innerstädtischen Bereich und die damit verbundene begrenzte Parkdauer stellt für diese Beamten aber ein erhebliches Problem dar. Das Umparken und das damit unweigerlich verbundene, lange Suchen nach einem neuen Parkplatz nach der erlaubten 3-Stundenfrist, ist den Polizeibeamten nicht, oder nur erschwert möglich und in ihrer Funktion wohl auch nicht wünschenswert.

In Hinblick auf einen reibungslosen und unkomplizierten Dienstablauf der betroffenen Beamten muss es im Interesse aller sein, für die Dauer der Dienstzeit eine Erleichterung in Form einer Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgenden

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die zuständige Verkehrsreferentin Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker wird aufgefordert, im Wege des Straßenamtes Ausnahmegenehmigungen im Bereich des Parkraumes des Grazer Bezirkes Innere Stadt für die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Schmiedgasse zu prüfen und zu erteilen.

*Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*



## 12) Neubeschilderung der Zufahrtsstraßen in der Augasse

GR. **Grosz** stellt folgenden Antrag:

GR. **Grosz**: Sie waren, zumindest haben wir das in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, sind voll involviert in die Probleme der Augasse und waren meines Wissens auch selbst bereits dort und haben mit den Bürgern gesprochen. Ein weiteres Problem, das wir in der Augasse haben, das auch an uns herangetragen wurde, ist, dass die Zufahrten zu einzelnen Häusern und hier auch nur sektoral zu den Wohnsiedlungen schlecht beziehungsweise irreführend über die Jahre irreführend schlecht beschildert sind.

Seitens der Einsatzbehörden, der Zulieferdienste, der Postzustelldienste, aber auch der Bewohnerinnen und Bewohner mehren sich die Beschwerden über diese irreführende und schlecht einsehbare Beschilderung, zumal es gerade bei Einsatzfahrten, wenn irgendetwas in diesen Wohnsiedlungen passiert und der Notarztwagen wird zur Augasse 104 gerufen und findet die Augasse 104 nicht auf die Schnelle, das sehr kompliziert sein kann.

Die damalige Göstinger Bezirksrätin Maria Koller hat auf diesem Umstand bereits mehrmals hingewiesen und Lösungen seitens des Straßenamtes erbeten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die zuständige Stadtsenatsreferentin Mag. Fluch wird aufgefordert, im Wege des Straßenamtes eine Neubeschilderung der Hausnummern von der Augasse 88 bis 102...

*Zwischenruf unverständlich.*

GR. **Grosz**: Nein, der Ursprungsantrag ging an die Bürgermeisterstellvertreterin, wurde vom Magistratsdirektor aufgeklärt, oder von einem Mitarbeiter seiner Magistratsdirektion, aufgeklärt, dass das Frau Stadträtin Fluch ist, daher haben wir den jetzt kurzfristig geändert...im Wege des Straßenamtes eine Neubeschilderung der Hausnummern von der Augasse 88 bis 102 und 104 bis 112 zu prüfen und einzuleiten.

Bgm.-Stv. **Rücker**: Zur Ergänzung, es macht die Vermessung und deswegen im Ressort Eva Maria Fluch, Straßenamt bei mir, Vermessung bei ihr und damit die Tafeln bei ihr.

*Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*